

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Aufgrund des gewählten Verfahrens kann es in Einzelfällen zu Abweichungen zwischen tatsächlich bebauten und befestigten Flächen und den ermittelten reduzierten Grundstücksflächen kommen. In diesem Fall, ist ein schriftlicher Nachweis über die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche bei der Gemeinde Niederalteich einzureichen, damit eine Überprüfung erfolgen kann. Dies gilt aber nur, falls eine Abweichung um mindestens 20 % oder mindestens 300 m² von der reduzierten Grundstücksfläche auftritt. Ergibt der Vergleich eine geringere Abweichung, so wird die mittels Gebietsabflussbeiwertkarte ermittelte Fläche als Bemessungsgrundlage angesetzt. Liegen die tatsächlich berechneten Flächen darüber oder darunter, werden die tatsächlich berechneten Flächen angesetzt. Auch wenn von Ihrem Grundstück kein Niederschlagswasser eingeleitet wird, weil es z. B. unbebaut und unbefestigt ist, benötigen wir Ihre Rückmeldung um die Daten zu ändern.

Berechnungsbeispiel:

Grundstück 1.000 m²; Gebietsabflussbeiwert lt. GAB-Karte: 0,25

Damit ergibt sich eine reduzierte Grundstücksfläche 250 m²,

Tatsächlich bebaute und befestigte Flächen:

Objekt	Berechnung (L x B)	Befestigte/bebaute Fläche (m ²)	NSW fließt in: Kanal/Gewässer/versickert	Summe der Flächen, die in den Kanal eingeleitet werden (m ²)
Wohngebäude	12,00 m x 14,00 m	168,00	Kanal	168,00
Garagen, Carport	6,00 m x 6,00 m	36,00	Kanal	36,00
Gartenschuppen	5,00 m x 3,00 m	15,00	versickert	---
Garagenzufahrt	6,00 m x 7,00 m	42,00	Kanal	42,00
Terrasse	6,00 m x 4,00 m	24,00	versickert	---
Wege	6,00 m x 2,00 m	12,00	versickert	---
Gesamt:				246,00

Ermittelte reduzierte Grundstücksfläche aus GAB		250,00
Unterschreitung	- 20 % bzw. - 300,00 m ²	200,00
Überschreitung	+ 20 % bzw. + 300,00 m ²	300,00

Im Berechnungsbeispiel werden 250 m² reduzierte Grundstücksfläche veranlagt, da die Summe der tatsächlich berechneten Flächen zwischen der Unter- bzw. Überschreitungsgrenze liegt.

Gebührensatz:

Der jährliche Gebührensatz für das Niederschlagswasser beträgt 0,20 €/ m².

Für das o.g. Beispiel:

$$250 \text{ m}^2 \quad \times \quad 0,20 \text{ €/ m}^2 \quad = \quad 50 \text{ €}$$